

Abs.:

Botschaft der Bundesrepublik Nigeria

Herrn Mohammed Bashir Basha

Geschäftsträger a.i.

Neue Jakobstraße 4

10179 Berlin

Hameln, 01.03.2025

Sehr geehrter Herr Geschäftsträger,

wie ich von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International erfahren habe, wurde der damals 21jährige Sänger **Yahaya Sheriff-Aminu** im August 2020 wegen angeblicher Blasphemie von einem Scharia-Gericht im Bundesstaat Kano zum Tod durch den Strang verurteilt, weil er über Whatsapp ein Lied verbreitet hatte, das als blasphemisch gegen den Propheten Mohammed bewertet wurde. Das Urteil wurde im Januar 2021 von einem anderen Gericht im Bundesstaat Kano aufgehoben, eine Wiederaufnahme des Verfahrens jedoch angeordnet. Proteste im Inland wie auch von Seiten des Europäischen Parlaments, die sich gegen das Blasphemiegesetz als solches und seine Anwendung auf Yahaya Sheriff-Aminu richteten, blieben ohne Wirkung. Auch der Einsatz seiner Anwälte und Anwältinnen, die im November 2022 gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens Berufung einlegten, war erfolglos. Daher besteht große Sorge um das Leben des jetzt 25jährigen Yahaya Sheriff-Aminu.

Blasphemiegesetze stellen einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung dar, zudem verstößt die Anwendung der Todesstrafe wegen „Blasphemie“ gegen die Verpflichtungen Nigerias aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte. Er beschränkt die Anwendung dieser Strafe auf schwerste Verbrechen, wie sie laut dem UN-Menschenrechtsausschuss bei einer vorsätzlichen Tötung vorliegen.

Der Gesundheitszustand von Yahaya Sheriff-Aminu ist schlecht. Er leidet an schwerem Asthma, doch der regelmäßige Zugang zu Medikamenten ist nicht gesichert. Zudem wird er nicht mit ausreichender Nahrung versorgt.

Ich habe mich in der gesamten Angelegenheit an den Generalstaatsanwalt, Herrn Haruna Isa Dederi, gewandt, eine Kopie meines Schreibens an ihn lege ich diesem Brief bei. Ich fordere auch Sie, Herr Geschäftsträger, dringend auf, sich dafür einzusetzen, dass die Anklage gegen Yahaya Sheriff-Aminu fallengelassen und seine bedingungslose Freilassung veranlasst wird. Bis dahin müssen seine Haftbedingungen dringend verbessert und der sofortige Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung mit Medikamenten und Nahrung gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen